

# **Reglement für das Tierhotel „Agriturismo für Hunde“**

## **§1. Allgemeine Bestimmungen**

Kontaktinformationen:

Agriturismo für Hunde

Paulina Szeremeta

Sławnikowice 42

59-900 Zgorzelec

Telefonnummer: 0048 501 229 819

E-Mail Adresse: [agroturystykadlapsow@gmail.com](mailto:agroturystykadlapsow@gmail.com)

## **§2. Definitionen**

Wenn in diesem Reglement die folgende Definition verwendet wird, ist sie als solche zu verstehen:

- Hundebesitzer – eine natürliche Person über 18 Jahre, die voll geschäftsfähig ist, sowie eine juristische Person oder eine organisatorische Einheit ohne Rechtspersönlichkeit, der vom Gesetz die Rechtsfähigkeit zuerkannt wird, die der gesetzliche Vormund des Tieres ist oder von diesem schriftlich bevollmächtigt wurde und die die Dienstleistungen des Hotels nutzt.
- Hotel – ein vorübergehender Aufenthaltsort namens „Agriturismo für Hunde“, wo Tiere betreut werden

## **§3. Regeln für die Nutzung der Dienstleistungen des Hotels**

1. Das Hotel bietet folgende Dienstleistungen an:

- die Unterbringung Ihres Haustieres in einem komfortablen Wohnraum oder in einem Außengehege,
- die Versorgung des Tieres während des Aufenthalts,
- alle Anstrengungen unternehmen, um die Eingewöhnungszeit des Tieres im Hotel so weit wie möglich zu verkürzen, und zwar durch individuelle Behandlung, eine angemessene Dosis an Spiel und Bewegung,
- Fütterung nach den Anweisungen des Hundebesitzers oder des Tierarztes, zusammen mit ständigem Zugang zu Trinkwasser,
- dem Hundebesitzer regelmäßig Informationen über das Tier zukommen zu lassen - je nach gegenseitiger Abstimmung,
- Überwachung des physischen und psychischen Zustands des anvertrauten Tieres und, falls erforderlich, tierärztliche Versorgung, wobei der Hundebesitzer unverzüglich zu benachrichtigen ist,
- Einzel- und Gruppentraining, Verhaltensberatungen, Hundetraining.

2. Der Aufenthalt von Tieren wird pro Tag berechnet.

3. Die Check-in-Zeit ist von 18.00 bis 6.00 Uhr oder nach individueller Vereinbarung. Bei verspäteter Abholung des Hundes werden mindestens 60 % des regulären Preises für den nächsten Aufenthaltstag berechnet.

4. Das Hotel für Hundebesitzer ist nur nach vorheriger telefonischer Absprache geöffnet.

5. Der Hundebesitzer ist zu Folgendem verpflichtet:

- das Hotel über den aktuellen Gesundheitszustand des anvertrauten Tieres informieren,
- das Hotel über die Eigenschaften des anvertrauten Tieres zu informieren, um mögliche Konflikte mit Menschen und anderen Tieren zu reduzieren/vermeiden,
- Futtermittel in einer für den vereinbarten Zeitraum angemessenen Menge zu übergeben,
- dem Hotel Anweisungen zu erteilen, die der Hundebesitzer für wichtig hält,
- das Tier zum vereinbarten Zeitpunkt vom Hotel abholen,
- die Zahlungen an das Hotel zu leisten.

6. Das dem Hotel anvertraute Tier muss über eine aktuelle Tollwutimpfung verfügen, entwurmt und gegen Flöhe und Zecken geschützt sein, was durch das Gesundheitsbuch des Tieres oder ein entsprechendes Dokument nachgewiesen wird.

7. Das Hotel akzeptiert keine Hündinnen während und 2 Wochen nach Ende ihrer Läufigkeit.

8. Es wird empfohlen, dass die dem Hotel anvertrauten Tiere über aktuelle Impfungen gegen Infektionskrankheiten wie Staupe, Parvovirose, Zwingerhusten, Rubarth-Krankheit und Leptospirose verfügen.

9. Die Kosten für den Aufenthalt werden individuell bestimmt und von den folgenden Faktoren beeinflusst:

- Alter, Größe, Gesundheitszustand, Sozialisierungsgrad des Tieres,
- Anforderungen des Hundebesitzers.

10. Die Zahlung an das Hotel umfasst eine Anzahlung, die per Überweisung auf das angegebene Bankkonto zu leisten ist. Die Höhe der Anzahlung wird auf individueller Basis festgelegt. Wird die vereinbarte Zahlung nicht geleistet, ist dies gleichbedeutend mit dem Nichtzustandekommen eines Vertrags. Der Restbetrag für den Aufenthalt ist bei der Aufnahme des Tieres im Hotel zu zahlen. Die endgültige Abrechnung erfolgt am Tag der Abnahme und kann sich um die Kosten für Transport, Tierarztbesuche oder ein Hundefriseur im Falle von latenten Tierflöhen erhöhen.

11. Bei Stornierung ist die Anzahlung nicht erstattungsfähig.

12. Die vom Hundebesitzer im Hotel hinterlassenen Gegenstände werden vom Hotel für einen Zeitraum von 1 Monat aufbewahrt. Werden sie nicht abgeholt, werden sie Eigentum des Hotels.

13. Der Hundebesitzer kann den Aufenthalt des Tieres im Hotel nur mit Zustimmung des Hotels und nach Vereinbarung über die Höhe der Gebühr für die zusätzlichen Aufenthaltstage und deren Bezahlung verlängern. Verlängert der Hundebesitzer den Aufenthalt des Tieres ohne die Zustimmung des Hotels, erhöhen sich die Kosten für den Tag um 100%, und wenn das Hotel gezwungen ist, die Buchung eines anderen Tieres zu stornieren, haftet der Hundebesitzer, der das Tier nicht rechtzeitig abholt, für die Verluste des Hotels. Wird der Aufenthalt des Hundes im Hotel verkürzt, wird die gezahlte Gebühr nicht zurückerstattet.

14. Sollte der Hundebesitzer nicht auf die Anrufe des Hotels reagieren oder die angegebene Telefonnummer veraltet sein und der Hotel Hundebesitzer sie nicht aktualisiert haben und das Tier nicht innerhalb einer Woche nach der vereinbarten Abnahme abholen, gilt dies als Aussetzen des Tieres und die rechtlichen Folgen dieses Ereignisses werden gemäß dem Tierschutzgesetz vom 21.08.1997 behandelt, das das Aussetzen von Tieren als Tiermisshandlung definiert (Art.6 Abs. 1 und 2 Nr. 11). Dies ist auch gleichbedeutend mit dem Verzicht auf das Eigentum des Tieres an das Hotel.

15. Das Hotel kann die Annahme eines Tieres vom Hundebesitzer verweigern, wenn zum Zeitpunkt der Übergabe oder kurz davor Folgendes festgestellt wird:

- das Tier weicht von der Beschreibung zum Zeitpunkt der Buchung ab,
- das Tier zeigt ein Verhalten, das der Hundebesitzer verheimlicht und das vom Hotel als disqualifizierend angesehen wird,
- der Hundebesitzer hat die Krankheiten des Tieres oder die Tatsache, dass die Hündin läufig ist, verschwiegen,
- der Hundebesitzer versäumt, das Gesundheitsbuch des Tieres oder ein anderes Dokument vorzulegen, das die aktuellen Impfungen und Entwurmungen bestätigt, wie es das polnische Gesetz vorschreibt,
- der Hundebesitzer hat die Aufenthaltsgebühr nicht bezahlt.

16. Der Hundebesitzer ist sich bewusst und versteht, dass, wenn er ein Tier im Hotel lässt,: Die Tiere können während des gemeinsamen Spiels so intensiv miteinander spielen, dass es zu versehentlichen Verletzungen kommen kann, wobei der Hundebesitzer keine Ansprüche oder Beschwerden in diesem Zusammenhang hat.

17. Mit dem Tier mitgebrachte Gegenstände (vor allem Spielzeug) können beschädigt werden oder verloren gehen, worauf der Hundebesitzer keinen Anspruch hat.

18. Der Hundebesitzer ist sich bewusst, dass ein im Hotel gelassenes Tier erkranken, ausbrechen oder infolge eines Unfalls, einer Verschlechterung des Gesundheitszustands, des Alters oder des erlebten Stresses sterben kann, und der Hundebesitzer hat daher keinen Anspruch gegen das Hotel in Bezug auf die vorgenannten Situationen.

19. Bei einem Notfall: Krankheit, Unfall, Entweichen des Tieres, sonstiges zufälliges Ereignis, verpflichtet sich das Hotel, den Hundebesitzer unverzüglich über die Situation zu informieren, um gemeinsam geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

20. In den von diesem Reglement nicht geregelten Angelegenheiten gelten die Bestimmungen des Zivilgesetzbuches.

#### §4. Grundsätze für den Schutz und die Verarbeitung personenbezogener Daten

1. Der Verwalter der persönlichen Daten von Personen, die mit dem Hotel zusammenarbeiten, ist Paulina Szeremeta.
2. In den die Verarbeitung personenbezogener Daten betreffenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte per E-Mail an den für die Verarbeitung Verantwortlichen: [agroturystykadlapsow@gmail.com](mailto:agroturystykadlapsow@gmail.com) oder schriftlich an die in §1. des Reglements genannte Adresse.
3. Der Verwalter verarbeitet die Daten zu folgenden Zwecken:
  - Abschluss und Erfüllung der Verträge zwischen dem Hundebesitzer und dem Hotel, da die Verarbeitung für die Erfüllung der Verträge erforderlich ist ( Art. 6(1)(b) DSGVO),
  - die Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen des Hotels nach EU-Recht oder polnischem Recht (z.B. gegenüber den Steuerbehörden), da die Verarbeitung zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen erforderlich ist (Art. 6(1)(c) DSGVO),
  - Umfragen zur Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit mit „Agrotourismus für Hunde“ und zur Zufriedenheit mit den Dienstleistungen oder Verträgen, da die Verarbeitung der Daten für das berechnigte Interesse des Hotels erforderlich ist, nämlich um die Qualität der Dienstleistungen/Verträge zu bewerten (Art. 6(1)(f) DSGVO),
  - die Feststellung, Geltendmachung oder Abwehr von Ansprüchen im Zusammenhang mit dem/den mit dem Hundebesitzer geschlossenen Vertrag/Verträgen oder mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, weil die Verarbeitung für das berechnigte Interesse des Hotels an der Feststellung, Geltendmachung oder Abwehr von Ansprüchen erforderlich ist (Art. 6(1) (f) DSGVO).
4. Die folgenden Kategorien von Unternehmen können Empfänger der personenbezogenen Daten des Hundebesitzers sein:
  - gemäß geltendem Recht (insbesondere Finanzamt, Gericht und staatliche Behörden) zugelassen sind
  - den Käufer der Forderung,
  - Wirtschaftsinformationsbüros,
  - die die folgenden Dienstleistungen anbieten:
    - Post- und Paketzustellung,
    - IT und neue Technologien
    - Zahlung
    - Buchhaltung und Finanzen,
    - Recht und Eintreibung
    - Kundendienst per Telefon oder E-Mail,
    - Unternehmen, mit denen das Hotel zusammenarbeitet, indem es die angebotenen Dienstleistungen und Produkte kombiniert.
5. Der Hundebesitzer hat das Recht auf Folgendes:
  - Zugang zu ihren persönlichen Daten, um diese zu berichtigen (zu ergänzen, zu vervollständigen), zu beschränken oder sie zu löschen,
  - die Erhebung von Widersprüchen gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu jeder Zeit und aus jedem Grund,
  - Einreichung einer Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten als Verstoß gegen DSGVO angesehen wird.
6. Der Datenverwalter bewahrt die Daten bis zur Verjährung von Ansprüchen aus dem abgeschlossenen Vertrag/der erbrachten Dienstleistung oder von Ansprüchen im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten oder bis zur Einlegung eines Widerspruchs auf.
7. Erhebt der Hundebesitzer keinen schriftlichen Widerspruch, erklärt er sich durch die Inanspruchnahme der Dienstleistungen von „Agrotourismus für Hunde“ mit der kostenlosen Veröffentlichung des Bildes des Tieres zu Informations- und Werbezwecken einverstanden.

Das Reglement tritt am 20.06.2023 in Kraft.

Aktualisierungen 13.01.2024; 07.04.2024; 24.07.2024